



Markus Kisler
-1.Vorsitzender-
E-Mail: markus.kisler@web.de

Menden, 13.05.2020

An den
Bürgermeister der
Stadt Menden (Sauerland)
Neumarkt 5

58688 Menden

Betreff: Antrag des Stadtsportverbandes Menden e.V.
Zur Drucksache D-9/20/060
Zur Drucksache D-9/20/006
Neubau einer Sporthalle am Schulzentrum Menden

Sehr geehrter Herr Wächter,

der Stadtsportverband Menden e.V. beantragt wie folgt zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Planungen für eine neue Dreifach-Sporthalle auf dem Gelände südlich der Bürgermeister-Rau-Straße zu beginnen.
2. Der Sportausschuss empfiehlt, diesen Antrag für die Ratssitzung am 23.06.2020 auf die Tagesordnung zu setzen und dort zu entscheiden.

Begründung des Beschlussvorschlages

Der Stadtsportverband hält an dem Antrag vom 10.11.2018 nicht mehr fest, sondern schließt sich der Beschlussempfehlung der Verwaltung vom 13.02.2020 an.

In der letzten Sitzung des SSV-Hauptausschusses wurde massiv kritisiert, wie lange die Einschränkungen des Schulsports am Schulzentrum Menden bereits bestehen, ohne dass bislang Abhilfe geschaffen wurde. Die Hallenkapazität reicht bei weitem nicht für ein Angebot nach Lehrplan. Zusätzlich halbiert der Bustransfer für viele Klassen die ohnehin schon verminderten Sportzeiten. Die Realschule Menden hat im Jahr 2015 – also vor 5 Jahren – erstmals auf die Problematik durch einen Antrag an die Stadt Menden hingewiesen. Es muss dringend Abhilfe geschaffen werden. Wegen dieser stagnierenden und frustrierenden Situation haben bereits engagierte Sportlehrer Menden verlassen – zuletzt zum 31.01.2020.

Der Stadtsportverband hat sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Stadtverwaltung mit ihrer Vorlage vom 13.02.2020 unverzüglich auf die lange Zeitdauer reagiert hat, die das Planungsverfahren für den Gisbert-Kranz-Platz selbst unter idealen Bedingungen noch dauern wird, und einen alternativen, dabei gleich geeigneten, Standort genannt hat.

Geschäftsstelle im Rathaus Menden
Zimmer B 239
Tel.: 02373-9031499, Fax: 90310768

Bankverbindung
GENODEM 1 MEN
IBAN: DE83 4476 1312 0421 6909 00
Bank: Mendener Bank eG

1.Vorsitzender
Markus Kisler
E-Mail: markus.kisler@web.de
Threema-ID: 88ME2N95

Der SSV nutzt den Messenger-Dienst Threema

Amtsgericht Arnsberg VR 40474

Unstreitig ist am Gisbert-Kranz-Platz eine kurzfristige Umsetzung des Bauvorhabens nicht möglich. Für die bauliche Nutzung des Sportplatzes ist die Aufstellung eines Bebauungsplans im zweistufigen Regelverfahren einschließlich einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Menden stellt für den betreffenden Bereich eine Grünfläche mit dem Planzeichen „Sportplatz“ dar, so dass für die Nutzung als Standort für eine Sporthalle die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich ist. Ggf. wird zudem eine Änderung des Regionalplans erforderlich, da der Geltungsbereich des Bebauungsplans bislang nicht als Siedlungsbereich dargestellt ist. Seit dem 24.01.2020 ist bekannt, dass auf dem Gisbert-Kranz-Platz wegen der bestehenden Kaltluftschneise die klimatischen Aspekte bei der Bauleitplanung und der Gebäudegestaltung besonders zu betrachten sind. Dies wird die Planung jedenfalls nicht beschleunigen, sondern aller Voraussicht nach zu einer weiteren Verzögerung der ohnehin langwierigen Planung führen.

Die Verwaltung geht zutreffend von einer Dringlichkeit für die Errichtung einer neuen Sporthalle im Bereich des Schulzentrums Menden aus. Sie schlägt daher die im Antrag bezeichnete Fläche vor, die sich in unmittelbarer Nähe des Gisbert-Kranz-Platzes befindet. Die Wege aller Schulen, die zukünftig diese Sporthalle nutzen sollen, unterscheiden sich damit kaum von denjenigen, die zu einer Sporthalle am Gisbert-Kranz-Platz zurückgelegt werden müssten.

Eine Sporthalle an der Bürgermeister-Rau-Straße müsste aufgrund der Topographie tief in den Hang geschoben werden und entschärft damit auch die Kaltluftschneisenproblematik.

Wichtigstes Argument für den Standort ist aber, dass dieser sofort bebaut werden kann.

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen hat in zwei Sitzungen vom 27.02.2020 und 07.05.2020 über die Beschlussvorlage der Verwaltung beraten, ohne zu einer Entscheidung zu gelangen. Dies obgleich alle Fraktionen die Dringlichkeit des Sporthallenbaus bejahen. Damit liegt eine erneute Verzögerung von drei Monaten vor.

Ziel muss es aus Sicht des Stadtsportverbandes sein, dass der Rat der Stadt Menden in seiner Sitzung am 23.06.2020 entscheidet und die Verwaltung mit der Planung beauftragt – wie dies von der Stadtverwaltung in ihrer Vorlage vom 13.02.2020 auch angelegt war. In Anbetracht jährlicher Fahrtkosten von mehr als 65.000,00 € zu Sporthallen in Lendringsen und Platteheide hat eine Beschleunigung nicht nur einen positiven Effekt auf die Qualität des Sports an den Schulen, sondern durch Einsparung dieser Kosten auf einen positiven wirtschaftlichen Effekt.

Dazu müsste der Rat die Entscheidung an sich ziehen. Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen hatte zwei Mal Gelegenheit, sich mit der Beschlussvorlage zu befassen. Der Sportausschuss kann wie geplant in seiner Sitzung vom 28.05.2020 einbezogen werden, der Schulausschuss in seiner Sitzung vom 16.06.2020.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Kisler
Vorsitzender